

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 310.

Dienstag den 6. November.

1866.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt der am 7. Juli 1866 ergangenen Verordnung der Königl. Landescommission ist der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer mit Ein Pfennig von der Steuereinheit zu entrichten.
Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1. Pfennig von der Steuereinheit von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadtsteuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.
Leipzig, den 30. October 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der Schwanenteich soll auf die Zeit vom 1. December d. J. bis 1. November 1869 zur Fischzucht und Benutzung als Eisbahn an den Meistbietenden verpachtet werden.
Wir fordern Pachtlustige auf, Donnerstag den 8. ds. Mon. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliessung wird vorbehalten.
Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig, den 2. November 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Zufolge so eben uns gewordener Mittheilung hat das heute und morgen hier einrückende 52. Königlich Preussische Infanterie-Regiment am Tage des Eintreffens Marschverpflegung Seiten des Quartiergebers zu beanspruchen, was wir hiermit zur Nachachtung den Betheiligten bekannt machen.
Leipzig, am 5. November 1866.
Das Quartier-Amt.
Rose.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 5. bis mit 19. October d. J. allhier verpflegte und in der Albert-, Baverischen, Braunschweig-, Kleinen Burggasse, Brandweg, Carolinen-, Eisenstraße, Flossplatz, Hoben, Körner-, Koblen-, Lützow-, Wahlmannstraße, Münz-, Mühlgasse, Königsplatz, Peterssteinweg, Pleißengasse, Rossplatz, Schleußiger Weg, Sidonien-, Soppien-, Schletterstraße, Wasserkunst, Windmühlengasse, Windmühlengasse, Vor dem Windmühlenthor und Zeiger Straße verquartiert gewesene Königl. Preussische 7. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 60. kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 4. November 1866.
Das Quartier-Amt.
Rose.

Gutachten des Verfassungsausschusses der Stadtverordneten,

die Errichtung eines statistischen Bureaus betreffend.

Der Stadtrath hat mit anerkannter Bereitwilligkeit und Schnelligkeit nicht bloß dem diesseitigen Antrage vom 22. December vorigen Jahres wegen Errichtung eines statistischen Bureaus Folge gegeben, sondern er hat auch den in diesem Antrage enthaltenen allgemeinen Gedanken in einer Weise entwickelt, welche denselben in seiner Ausführung nach mehreren Seiten hin fruchtbar zu machen verheißt.

Der Stadtrath denkt sich das zu errichtende statistische Bureau in dreifacher Hinsicht thätig:

- 1) für die Sammlung, Sichtung und Aufbarmachung des eigentlich statistischen Materials, theils um dasselbe der Verwaltung zur unmittelbaren praktischen Verwerthung bereit zu halten, theils um es wissenschaftlich zu bleibenden Aufzeichnungen zu verwenden;
- 2) für die Sammlung chronikalischer Nachrichten — ebenfalls wohl zu dem gleichen gedoppelten Zwecke;
- 3) für die regelmäßige Abfassung von Jahresberichten über die gesammte städtische Verwaltung, wobei neben dem streng statistischen Zifferwerk und den entsprechenden chronikalischen Einfügungen rückwärts liegender, zur Erklärung des Später-entstandenen wichtiger Geschäftsmomente ein möglichst allseitiges, anschauliches Bild der gesammten Verhältnisse und Zustände unserer Stadt während eines Jahres, und zwar nicht bloß insoweit, als die städtische Verwaltung dabei unmittelbar in Frage käme, sondern auch nach der Seite der freien Selbstthätigkeit der Bevölkerung, zu geben sein möchte.

Jede dieser drei Richtungen der Thätigkeit des statistischen Bureaus verspricht an sich, recht gepflegt, die bedeutendsten Resultate; vollends kann aus einer zweckmäßigen Vereinigung und Durchdringung aller drei, der Stadt ebensowohl reicher, praktischer Gewinn (insbesondere auch für die Leitung der städtischen Angelegenheiten selbst, so wie zur Verbreitung richtiger Ansichten über Verkehrs- und Cultur-Interessen in der Bevölkerung), als auch vielfaches Verdienst um die Förderung wichtiger Zwecke der Wissenschaft und des allgemeinen Culturfortschritts erwachsen.

Gerade Leipzig hat in allen diesen Beziehungen — vermöge seiner großen Bedeutung als einer der Hauptbrennpunkte materiellen und geistigen Verkehrs — ein reiches Pfund erhalten und es hat, wir dürfen uns das nicht verhehlen, mit diesem Pfunde bisher nicht so geschaltet, wie es sollte; es steht in der Benutzung seiner reichen Mittel, wie in der Förderung von Zwecken, die heutzutage als unerlässlich erkannt sind, bisher noch hinter vielen andern, zum Theil selbst weit kleineren und minder gut situirten Städten zurück. Die meisten preussischen Städte, manche thüringische, auch einzelne sächsische (wie Plauen, Meissen &c.) haben seit lange schon regelmäßige Verwaltungsberichte, zum Theil von größter Ausführlichkeit und mustergiltiger Verbindung des statistischen mit dem eigentlich geschichtlichen Element; andere Städte, wie Ebn &c., haben längst ihren besonderen Archivar, nicht bloß zur Instandhaltung und Ordnung, sondern auch zur wissenschaftlichen Benutzung und Verwerthung ihrer archivalischen Schätze im allgemeinen Interesse der vaterländischen, der Cultur-, Literatur- und Kunst-Geschichte. Leipzig, das wegen seines werthbäthigen Sinnes für solche allgemeine Zwecke und seines regen Strebens nach zeitgemäßem Fortschritt so oft und meist mit Recht gepriesene, wird daher nur eine schon zu lange versäumte Pflicht nachholen, wenn es Einrichtungen, wie die oben bezeichneten, ins Leben ruft und